

Vorabhinweis

Sofern Sie aufgrund der Verwandtschaft Erbe (=gesetzliche Erbfolge) sind, wird um Ausfüllung des Formulars „Vorbereitung zur Erbscheinsbeurkundung“ gebeten. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um einen wirksamen Erbscheinsantrag handelt und lediglich zur Vorbereitung der Beurkundung dient.

Reichen Sie bei gesetzlicher Erbfolge die erforderlichen Urkunden im Original oder in beglaubigter Kopie mit dem ausgefüllten Formular beim Nachlassgericht ein. Bei testamentarischer Erbfolge müssen die in vorstehendem Formular aufgeführten Urkunden in der Regel nicht vorgelegt werden.

Das Nachlassgericht vergibt daraufhin einen Termin, an dem die Beurkundung stattfinden wird.

Erbscheinsanträge oder Erbausschlagungserklärungen können auch bei jedem Notar beurkundet werden.

Lesen Sie sich bei testamentarischer Erbfolge die Hinweise auf unserer Internetseite unter „Wie weise ich mein Erbrecht nach?“ und „Wie läuft die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen ab?“ durch.